

Winterim. Leipzig 1851. 48. Hermann II., Erzbischof von Köln, aus authentischen Urkunden dargestellt als Erzkanzler des heiligen apostolischen Stuhls und als Cardinalpriester an der St. Johanneskirche vor dem lateinischen Thore. Düsseldorf 1851. 49. Die Bulle Leo's IX. für den Erzbischof Hermann II. und die kölnische Kirche, gegen die neuesten Angriffe vertheidigt von Dr. A. J. Winterim, Köln 1851. 50. Die jüngste öffentliche Vorlesung des Herrn J. W. J. Braun: Die Sage von den geborenen Cardinalen der kölnischen, trierischen und magdeburgischen Kirche, vor dem Forum der Wahrheit und Wissenschaft von Dr. A. J. Winterim, Köln 1852. 51. Ueber den Hostienhandel in Deutschland und Frankreich, 2. Aufl., Düsseldorf 1852. 52. Die geheimen Vorschriften der Jesuiten (Monita secreta), ein altes Lügenwerk, jetzt in Norddeutschland neu aufgestellt. Beleuchtet von A. J. Winterim. Düsseldorf 1853. — Wie die Kraft eines Mannes, der durch die Arbeiten einer großen Pfarrei vollauf in Anspruch genommen war, so zahlreiche, auf mühsamen Studien beruhende Werke zu schreiben vermochte, erregt mit Recht Bewunderung. Gleichwohl versäumte er seine Obliegenheiten als Pfarrer und Seelsorger nicht im Geringsten; in der Verkündigung des göttlichen Wortes, im Beichtstuhl, im Krankenbesuch, in der Feier des Gottesdienstes war er unermüdet. Um sich jedoch in seiner schwierigen Stellung Beihülfe zu verschaffen, stiftete er im Jahre 1837 mit seinem älteren Bruder Peter Joseph Emmeran, Pfarrer zu Dualburg bei Cleve, die Vicarie S. Antonii Paduani zu Bilt und verschaffte sie mit einem reichen Dotalgut; die beiden ersten Inhaber derselben sind als Theologen ersten Ranges bekannt geworden. Es war natürlich, daß das Wirken eines solchen Mannes den Blicken der Vorsteher der Kirche nicht verborgen bleiben konnte. Mehrmals wurden ihm hohe kirchliche Würden und Ehrenstellen angeboten, aber in seiner Bescheidenheit schlug er sie stets mit aller Entschiedenheit aus, um in der Mitte seiner Gemeinde, in der er sich sehr glücklich fühlte, bis zum Tode zu verbleiben. Aber auch den Feinden der Kirche blieb er nicht unbekannt und war ein gefürchteter Gegner. Die zahlreichen Federkriege, die er mit namhaften, aber unatholischen oder wenigstens nicht römisch-katholisch gesinnten Männern über kirchliche Fragen zu führen hatte, endeten fast alle mit seinem Trümper; daher wagte man nicht leicht, ihn mit offenem Bistum anzugreifen, verlegte sich aber desto mehr auf unredliche Angriffe und Verdächtigungen unter dem Deckmantel der Anonymität. Besonders verhaßt war er den Hermesianern, die ihm vorwarfen, verbotene Zwischenträgerien mit Rom zu betreiben, mit den Jesuiten in unredlicher Verbindung zu stehen und auf alle mögliche Weise gegen die Regierung zu intriguiern. In den Tagen des Erzbischofs Clemens August, dessen Sache er in Wort und Schrift muthig vertheidigte, mußte er seine Anhänglichkeit an die Kirche mit

einer sechs Monate langen Gefangenschaft auf der Citabelle zu Wesel bezahlen. Um nämlich das Aufkommen der gemischten Ehen möglichst zu verhüten und der königlichen Cabinetsordre vom 17. August 1825, welche in solchen Ehen der Mutter in Betreff der religiösen Kindererziehung alles Recht entzieht und dem Vater zuweist, entgegenzuwirken, gab er das oben Nr. 30 angeführte Schriftchen heraus, wodurch er die Pfarre allerwärts veranlassen wollte, einen solchen Bund in ihren Pfarreien zu stiften, d. h. die katholischen Jünglinge und Mädchen von der Gefährlichkeit solcher Ehen zu überzeugen und sie zum Versprechen zu veranlassen, keine andere als eine rein katholische Ehe einzugehen. So wohlgemeint die Sache an sich war, so wurde sie doch von den staatlichen Behörden als ein gegen die Landesgesetze gerichtetes Complot angesehen, und so ward dem Urheber der Proceß gemacht. Je mehr aber die Feinde der Kirche und schlechte Katholiken ihn verfolgten, mit desto größerer Ehrfurcht schaute der Clerus der Kölner Erzdiocese und das katholische Volk zu ihm empor; auch gaben ihm Päpste, Bischöfe und Universitäten wiederholt die ehrenvollsten Zeichen ihrer Anerkennung. Am 21. September 1852 feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum; dieses gab auf Anregung seines Freundes, des Pfarrers Jos. Hub. Mooren in Wachtenbond, den ersten Impuls zur Gründung des Historischen Vereins für den Niederrhein. Aber es war ihm nicht vergönnt, an den Arbeiten dieses Vereins thätigen Antheil zu nehmen; seine Kraft war gebrochen. Ehen hatte die Gemeinde Bilt in lebhafter Anerkennung dessen, was sie ihrem Pfarrer schuldete, sich auf eine großartige Feier seines fünfzigjährigen Pfarrerjubiläums vorzubereiten begonnen, als er am 17. Mai 1855 in Folge einer Lungenlähmung, welche er sich durch allzugroße Anstrengung beim Gottesdienste zugezogen hatte, starb; auf dem Kirchhofe zu Bilt wurde er begraben. Seine ungemein reiche Bibliothek vermachte er der Pfarrikirche zum öffentlichen Gebrauch und verpflichtete die Inhaber des von ihm gestifteten Beneficiums zu deren Verwaltung. [Kestel.]

Biret (*birrotum*), auch *Baret*, die kirchliche Kopfbedeckung der katholischen Priester und Bischöfe, bei ersteren von schwarzer Farbe, bei letzteren, wenigstens außer Rom, violett, in Rom gewöhnlich schwarz; bei den spanischen Bischöfen auch schwarz mit grünem Quästchen. Die Cardinäle tragen sämmtlich ein rothes Biret. Die Form ist hie und da verschieden. In Italien hat das Biret gewöhnlich drei Rippen oder Ecken und nur bei den Doctoren der verschiedenen Facultäten, wenn sie in *corpore* erscheinen, vier; in Deutschland und sonst hat das Biret fast allgemein vier solcher cornua. In Italien wird es auch im Hause getragen, anderswo nur im Chor und bei geistlichen Functionen, jedoch nicht am Altare selbst, sondern nur beim Gehen und Sitzen. Die Ableitung des Namens ist unsicher, ebenso die Zeit des Ursprungs. Vielleicht ist es ein Er-